



Schutzkonzept des SC Wipkingen ZH

Version 1.3, gültig ab 8. Juni 2020 bis auf Weiteres

1. Einleitung

Zu priorisieren sind immer in absteigender Reihenfolge die Bestimmungen der Schutzkonzepte des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), sowie des Sportamts der Stadt Zürich (Sportzentrum Hardhof). Daher ergibt sich das Schutzkonzept des SC Wipkingen (SCW) immer unter Berücksichtigung der vorrangigen Schutzkonzepte und ergänzt diese punktuell.

2. Ausgangslage

Jedes Training erfordert von allen Beteiligten immer höchste Konzentration, primär auf die Schutzmassnahmen, sekundär auf den Fussball. Trotzdem sind sehr viele Übungen oder Trainingsabläufe unter Berücksichtigung der geltenden Massnahmen durchführbar.

3. Verantwortlichkeiten

Wir stehen als Verein sowie jede einzelne Person in der Verantwortung, dass die Schutzmassnahmen zum Wohl aller Beteiligten eingehalten werden. Daher sind alle Spieler/innen (resp. deren Eltern), Trainer/innen sowie Funktionär/innen für die Umsetzungen der vorliegenden Vorschriften in die Verantwortung zu nehmen. Der SCW unterstützt, wo immer möglich, die Einhaltung der Vorgaben. Sollte trotz Rückfrage weiterhin eine Unklarheit herrschen, empfehlen wir den Verzicht auf das Fussballtraining.

3.1 Hygienevorschriften

Unter Berücksichtigung der Massnahmen des BAG müssen alle Personen die Hygienevorschriften weiterhin einhalten. Die Hände sind weiterhin zu desinfizieren.

4. Generelle Vorschriften

- Die Mannschaften trainieren an den gleichen Tagen & Zeiten wie gewohnt.
- 2-Meter-Abstand halten (Social-Distancing).



- Alle Trainerinnen und Trainer müssen dieses vorliegende Schutzkonzept **ausgedruckt in Papierform** bei jedem Training mitführen und vorweisen können.
- Jedes Training muss zwingend protokolliert werden (siehe Punkt 5).

4.1 Ankunft und Abreise vom Hardhof

- Mitglieder/innen mit Krankheitssymptomen oder Vorerkrankungen bleiben zu Hause.
- Alle Spieler/innen nehmen ihre eigene aufgefüllte Trinkflasche und Verpflegung mit. Der Austausch insbesondere von Trinkflaschen ist verboten.
- Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale sind verboten (z.B. High-Five)
- Die Hände sind von allen Mitgliedern vor dem Training **einmal** zu desinfizieren. Kinder bis zu 10 Jahren dürfen die Hände mit Seife waschen (in der Garderobe/WC).

4.2 Während dem Training

- Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Wir bitten, Zuschauer, Eltern und Dritte weiterhin fern vom Training zu bleiben.

4.3 Restaurant Hardhof

- Ist zugänglich für alle Mitglieder (z.B. vor oder nach dem Training). Während dem Aufenthalt im Restaurant muss man sich zwingend an die Schutzmassnahmen des Restaurants halten (Abstand, Tischbesetzung usw.)

5. Protokollieren/Präsenzliste

Alle Trainer/innen müssen **jedes Training** protokollieren mit:

- Vorname/Name Protokollführer/in
- Datum/Uhrzeit des Trainings
- Vorname/Name aller anwesenden **Personen** (auch Funktionäre, **Zuschauer** etc.)
- Die lückenlos geführten Protokolle müssen für mindestens **14 Tage** selbstständig aufbewahrt werden (danach selbstständig vernichten).



6. Kontaktperson/Covid-Beauftragter

- Hakan Cansever, 076 389 73 33, aktive@scwipkingen.ch

7. Sonstiges

Die Schutzmassnahmen des SCW (sowie die vorrangigen Schutzmassnahmen) lassen keine Ausnahmen zu. Zukünftige Veränderungen der Vorgaben werden auch im Schutzkonzept des SCW angepasst und laufend integriert. Die Auflagen werden vom Sportamt Zürich regelmässig kontrolliert. Nichteinhalten der Regeln hat eine Busse für den Verein zur Folge. Der SCW behält sich vor, in Einzelfällen bei grobfahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten die Busse weiterzuerrechnen.

Wir verpflichten alle Trainerinnen und Trainer des Vereins, die jeweiligen vorrangigen Schutzkonzepte zu studieren und im Zweifelsfall zu konsultieren sowie deren Inhalt an die Spielerinnen und Spieler weiterzuvermitteln. Ebenso wird das Konzept sämtlichen Mitgliedern und Eltern zugeschickt (E-Mail) und ist auf der Homepage auffindbar (siehe Kopfzeile). Bei Überschneidungen oder Überlappungen hat man sich an das jeweilig höhere Schutzkonzept zu halten (BAG→SFV→FVRZ→Hardhof→SCW).

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen die Trainerinnen und Trainer sowie die Kontaktpersonen zur Verfügung. Wir freuen uns auf die erfolgreiche Durchführung der Trainings sowie das gesunde Überstehen dieser speziellen Lage.

Vorstand des SC Wipkingen ZH